

Wichtige Informationen zur Versicherung im Rahmen der BENOkasko

Was ist versichert?

Versichert ist dein Bike für welches du bei BENObikes einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hast. Der Versicherungsschutz umfasst Sachschäden infolge von:

- Zerstörung
- Beschädigung
- Brand & Explosion
- Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
- Elektronik- und Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Verschleiß des Akkus
- Verschleiß des E-Bikes

Der Versicherungsschutz umfasst zudem:

- Einfachen Diebstahl
- Einbruchdiebstahl
- Plünderung, Raub und räuberische Erpressung

Welche Sachen, Gefahren und Schäden konkret versichert sind, kannst Du den Vertragsunterlagen entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit (auch Downhill-Fahrten)
- Schäden durch Rost oder Oxidation

Besondere Vereinbarungen

Gemäß der bestehenden Vereinbarung ist die Teilnahme an sogenannten Jedermannrennen/ Amateurradrennen abweichend von den Bedingungen versichert

Wo bin ich versichert?

Dein Bike ist innerhalb des geografischen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren rund um die Uhr versichert.

In welchem Umfang ist Verschleiß versichert?

Der allgemeine Verschleiß Deines Rads ist ab Vertragsbeginn versichert. Ausgenommen sind wartsrelevante Teile wie Bremsen, Schläuche und Mäntel.

Welche Einschränkungen hat Dein Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Krieg, Innere Unruhen, Kernenergie, Schwamm, Sturmflut
- Schäden, die Du vorsätzlich herbeigeführt hast.
- Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit Deines Fahrrads nicht beeinträchtigen.

Fahrrad-Schutzbrief (sofern vereinbart)

- Kosten für ein Ersatz-Fahrräder: Bis 50,- EUR für max. 7 Tage
- Kosten für die Weiter- und Rückfahrt: Bis 500,- EUR
- Übernachtungskosten: Bis 80,- EUR für maximal 5 Nächte
- Notfall-Bargeld: Bis 1.500,- EUR und bis 100,- EUR
- Auszahlungskosten

Fairer Hinweis: Einige Assistenzleistungen (z.B. Abschleppdienst, Bergung, Weiter- oder Rückfahrt, Ersatzfahrrad, Übernachtungskosten, Fahrrad-Rücktransport und Fahrrad-Verschrottung) werden nur bei einer Mindestentfernung vom Wohnort von 10 km erbracht.